

General-Anzeiger

Erscheint
wöchentlich 3mal: Dienstag,
Donnerstag und Samstag.

Bezugspreis
vierteljährlich für Kempten 1 Mk., durch-
aus in Kempten 1,10 Mk., in Heiden,
Aa, Aulof, Aisch, Gemmla 1,15 Mk.
und durch die Post 1,24 Mk.

für Kempten,
Bad Schmiedeberg
und Umgegend.



Verbindungsblatt
Königl. u. städt. Behörden
sowie vieler Gemeinden.

Inserate
kosten die fünfgepalte Zeile
oder deren Raum 12 Pfg.
Beilagen
erscheinen wöchentlich: Aachtfünftiges
Unterhaltungsblatt und des Land-
manns Samstagsblatt.
Einzelnnummer des Blattes kostet 10 Pfg.

Nr. 118.

Kempten Donnerstag, den 5. Oktober 1916.

18. Jahrg.

Deutscher Sparer — noch ist es Zeit!

Noch hast Du Gelegenheit, Dir die Vorteile der Kriegsanleihe zu sichern: billigen Erwerb, hohen Zinsgenuss, größte Sicherheit, bequeme Einzahlungsbedingungen, keine Nebenkosten.

Schluß: Donnerstag, den 5. Oktober.

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt.

Vom Kriege.

Allgemeine russische Offensive westlich Bud.

Großes Hauptquartier, 3. Oktober.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.
Bei Lombardzube nahe der Räfte brachten unsere Matrosen von einer erfolgreichen Postrouleauunternehmung 22 gefangene Franzosen mit.

Seezerguppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.
Die Schlacht südlich der Somme ging unter andernem gewaltigen belagernden Artillerieeinfluß weiter. Nördlich von Epiual und nordwestlich von Courcelle entziffen wir den Engländern einzelne Grabenstücke, in denen sie sich eingekesselt hatten, und eroberten mehrere Maschinengewehre. Besonders erbittert wurde zwischen Le Sars und der Straße Ligny—Thilloy—Fiers gekämpft. Mit schwersten Opfern erlanken die Engländer hier einen geringen Geländegewinn beiderseits des Gehölzes Concourt l'Abbaye. Zwischen Gendecourt und Morval hielt unsere Artillerie nach Abwisch von vier am frühen Morgen aus Leboeufs vordringenden Angriffen die feindliche Infanterie in ihren Stellungen nieder. Starke französische Angriffe an und westlich der Straße Salisy—Rancourt sowie gegen den Wald St. Pierre Bauff gelangten zum Teil bis in unsere vordere Verteidigungslinie; sie fielen im Nachkampf wieder geläubert.
Südlich der Somme verhäufte sich der Artilleriestampf an der Front beiderseits von Ver-

mandovillers teilweise erheblich. Ein französischer Angriffsvorstoß erfolgte im Sperrfeuer.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Von der Seezerguppe des Generals von Einlingen wird gemeldet: „Der erwartete allgemeine Angriff westlich von Luc gegen Truppen des Generalleutnants Schmidt von Arnoldsbüsch und die Gruppe des Generals von der Marwitz — Armee des Generalobersten v. Derzhavinski — folgte heute (am 2. Oktober) nach außerordentlich heftiger Artillerievorbereitung ein. Von 9 Uhr vormittags ab brach der Angriff los. Unter reichstem Maschinengewehrsfeuer stürmten die russischen Kräfte bis zu 12 Malen die beiden Grabenposten sogar 17mal an. Das schließlich bei Kopynka schwer geschlagene 4. sibirische Armeekorps ist augenscheinlich aus der feindlichen Linie verschwunden. Alle Angriffe brachen unter durchweg ungewöhnlich hohen stündigen Verlusten des Gegners zusammen. Wo feindliche Abteilungen in völlig zerstörte Gräben eindringen konnten, so nördlich von Haturcy, wurden sie durch Gegenstoß sofort hinausgeworfen. Wiederholt trieb die russische Artillerie durch Feuer auf die eigenen Gräben die Truppen zum Sturm oder suchte die zurückstulenden Angriffswellen zur Umkehr zu zwingen. Es ist festzustellen, daß der vordringende in einzelne Gräben eingebrungene Feind unsere dort zurückgelassenen Verwundeten ermordete. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.“
Der Erfolg des Gegenangriffs nördlich der Grabenlinie wurde noch erweitert. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen erhöht sich auf

41 Offiziere, 2578 Mann. Die Beute beträgt 18 Maschinengewehre.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.
In Fortsetzung ihrer Angriffe am östlichen Bista Lupa-Ufer gelang es den Russen, bis zur Lysonia-Höhe (südlich von Dregany) vorzudringen. Sie sind von deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Truppen wieder zurückgeworfen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
In der Gegend von Besloten (Baronyfut) nördlich von Fogaras stießen vorgehende deutsche und österreichisch-ungarische Truppen auf überlegene rumänische Kräfte, vor deren Angriff sie sich zurückzogen. An der Grenze westlich des Nothen-Turm-Bassins versuchten die Rumänen, unsere Postenlinie zu durchbrechen. Kleine Kämpfe sind dort im Gange. Im Doezinger (Halzeger) Gebirge wurden feindliche Angriffe abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Seezerguppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In Mäden der südlich von Bularest über die Dunau gegangenen rumänischen Truppen zerstörten österreichisch-ungarische Miniere die über den Strom geschlagene Kontonabrücke.
Die gestern auf breiter Front auf der allgemeinen Linie Gohabianu-Topolzar-Dugla wiederholten feindlichen Angriffe sind abermals an dem Widerstand der tapferen ungarischen und türkischen Truppen gescheitert. Es wurden über 100 Gefangene gemacht.

Mazedonische Front.
Der Angriff gegen die nordwestlich des Tabinos-Sees über den Struma vorgegangenen Engländer

hat Fortschritte gemacht.
Der Erste Generalquartiermeister Lubendorf.

50 feindl. Schiffe in 10 Tagen versenkt.
WZB. Berlin, 3. Okt. In der Zeit vom 20. bis 29. September sind in der Nordsee und im Englischen Kanal außer den bereits bekanntgegebenen elf englischen Fischdampfern und vier belgischen Seeleuchtern 35 feindliche Hochzeuge mit rund 40600 Tonnen (darunter 27 Fischergabzeuge) durch unsere Unterseeboote versenkt und 31 Gefangene eingebracht worden.

Aus der Heimat und dem Reich.

Kempten, den 4. Oktober 1916.
oo. Vom Oktober. Der Oktober hat seine Herrschaft angetreten. Damit ist es mit der letzten Sommerzeit, ja fast mit der Herbststunde endgültig vorbei. Noch der September machte in dieser Hinsicht eine Ausnahme und bot doch zum Schluß noch einige schöne Tage. Im Oktober ist auf solche Ueberraschungen jedoch kaum jemals noch zu rechnen. Wohl spendet auch er noch Sonnenchein, aber das Licht des lebenspendenden Gelitns ermanget der Wärme. Was sich noch an Blumenpracht in den Gärten befindet — Akeren, Georginen und ein paar verpölte Dahlien — das schaut an jedem Morgen mit gar zu neuen Augen zum Himmel empor, krummt seine leger paar grüne Blättchen vor Kälte zusammen, kriegt biane Fledern an Stiel und Kraut und läßt eines Morgens nach vorausgegangenem Nachtreif sterbend die Köpfe hängen. Auch die Bäume werden tagtäglich lahter. Wohl ist es immer (Fortsetzung auf der vierten Seite.)

Zwangsversteigerung.
Freitag, den 6. Oktober 1916,
11 Uhr vorm.
versteigere ich an der Müller'schen
Biegel in Heiden:
ca. 3/4 Morgen Kartoffeln und
ca. 1/8 Morgen Futterrüben.
Schulze,
Gerichtsvollzieher in Wittenberg.
Ferkel
hat zu verkaufen
Richard Schütze, Teichmühle.

Kartoffeldämpfer
emilliet, 2—4 Stk.
Kartoffelgabeln, Kartoffelbuden,
Kartoffelmeier (verzinkt)
Kartoffelquetscher
Kartoffelschaufeln
empfehlte Friedr. Schym

**Ziegen-, Kaninchen- u.
Geflügelzüchter-Verein**
von Kempten und Umgegend
Am Freitag, den 6. Okt., abends 8
Uhr im Hotel zur Post
General-Versammlung.
Tagesordnung
1. Verlesen des letzten Protokolls.
2. Rechnungslegung.
3. Entloftung des Kassierers.
4. Vorstandswohl.
5. Beschlußene.
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer teuern Entschlafenen sagen wir allen, welche ihren Sarg so reich mit Blumen schmückten und ihr das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben, unsern herzlichsten Dank. Besonders herzlichsten Dank Herrn Archidiakonus Schulze für die trostreichen Worte und Herrn Kantor Pade nebst Schülern für den erhebenden Gesang.
Kempten, 4. Oktober 1916.
Die trauernde Familie Höhne.

England, der Schurke.

Wenn die Seele des deutschen Volkes ins Kochen gerät, sobald sie den Namen England vernimmt, so hat das seinen guten Grund. England hätte die geringste Ursache zu einem Kriege gegen uns, die Welt ist weit genug, um neben England auch Deutschland und Amerika zur freien Handelsbetätigung Raum zu gewähren. Gerade auf dem Weltbewerben der Praxie beruht die Existenzmöglichkeit, ein Monopol erschafft, führt zum Ruin und zum Tode. Der blasse Konkurrenzgeist hat England angefaßt, Verbündete zu werden und sie gegen uns ins Feuer zu schicken. Es sollte nie immer in heimliche Feindschaft und hinterlistige die anderen für seine Interessen bluten lassen. Es suchte den Hof der ganzen Welt gegen Deutschland mobil zu machen, nur um eigene Opfer zu erparieren und am Ende des Debates sich als berechnenden Gewinner die Hände zu reiben. Unsere übrigen Feinde alle müßten mit völliger Blindheit gefangen sein, mochten sie dieses teuflische Spiel Wilsons nicht durchschauen. Und einzig von den wahren Vorgesetzten und Weisesten des braven John Bull ist ihnen trotz des Wahnsinns, in den der Krieg sie geführt hat, doch schon zum Bewußtsein gekommen. Die Duldergereit Englands mußte ein Ende nehmen. Sehr gegen seinen Willen und seine Ermahnungen mußte England Opfer bringen, blühende und schone Opfer, um den Zusammenbruch aller seiner getriebenen Pläne aufzuhalten. Je mehr es aber leistet unter dem Krigen zu leiden hat, um so grenzenloser wird seine Wut. Den Latrans möchte es gegen uns in Bewegung setzen.

Englands Verzichtswille
Kennt seine Grenzen. Deutschland muß zur Dignität herabgedrückt werden und am besten völlig von der Landkarte verschwinden, damit England die Welt beherrschen kann. Mit den heutigen Verbündeten und künftigen Konkurrenten in Europa glaubt England fertig werden zu können, ihnen setzt es zur gegebenen Stunde den Fuß auf den Hals, wenn nur Deutschland nichtbegehrter als oben liegt und verhindert nicht, sich je wieder zu erheben. Mit einem Jutismus, der in der Weltgeschichte ohne Beispiel ist, lüdt es fortgesetzt ein Volk nach dem andern in das Blutbad dieses Krieges zu führen, nur um sein Ziel zu erreichen, seine Eroberungs- und Herrschaftstriebe zu stillen. Die Schmach, die es durch seine verwerfliche Vorgehensweise gegen Deutschland auf sich lädt, können die noch nicht abgesehenen Geseß, Gerechtigkeit und Ehre nicht den englischen Staatsmännern inhaltlosig Begriffe, aber die sie sich knurrend hinnehmen, sobald der materielle Vorteil es ihnen nützlich erscheinen läßt. Wärdlich in höchstem Maße ist es, daß selbst die englischen Minister ihren verruchten Spiel nicht einmal mehr das Mitleiden der Öffentlichkeit umgänglich bemächtigt sind, sondern den ganzen furchtbaren Krieg, wie es dieser Tage der Kriegsminister Lord George einem amerikanischen Zeitungsvorleiter gegenüber tat, als eine Sportliche behandeln. Darum ist England noch mehr der selbsthätigste, hartnäckigste und erbitterteste Feind, als den es der Reichstags in seiner jüngsten Rede bezeichnede; und es ist einem jeden von uns aus tiefer Seele gesprochen, wenn die Ranzler häufigste, ein deutscher Staatsmann, der es unterleide, gegen diesen Feind jedes taugliche Mittel anzuwenden, verdient gehängt zu werden.

Der Weltgeschäfer
den England je und je getrieben, indem es zwar den reichsbauehen, energischen und redlichen Kaufmann vernichten ließ, dafür aber um so mehr den gerissenen Gauner und brutalen Falschschneider hervorriefte, hat dem Schurken Macht und Einfluß eingebracht. „Es hätte sich folgen noch.“ Wir wissen nicht, wie lange der Krieg noch dauern wird; aber wir wissen ganz bestimmt, daß auch unabhängig vom Kriege und dessen Ausgang, das Strafgericht über England hereinbrechen und die schwere Weltschuld führen wird, die Großbritannien's Staatsmänner auf sich geladen haben. Wenn Lord George erklärte, unter den Allerten müßte es keine feine Feindschaft geben, so lag in diesem Worten schon angedeutet, daß der englische Minister selbst nicht an einen Zusammenstoß der Entente über das Kriegsende hinaus denkt. Viele einflüchtige Franzosen erblicken in England schon heute den Sporn Frankreichs von morgen, und die Art, in der selbst freilichliche Petersburger Wälder den Gedanken einer Weltallianz durch den englischen Liberalismus ab-

lehnten, sprach Bände. Und wie im alten Europa, so wird man auch einmal in der Neuen Welt den wahren Charakter Englands erkennen und sich schäubern von dem Freunde abwenden, dem man in einem bisweilen mehr als bedenklichen Maße geliebt hat. Die Darstellung des eigentlichen Wesens Englands vor der ganzen Welt, darf aber auch als ein Kriegsgewinn eingestuft werden, der einmal allen Vändern der Erde zum Heile gereichen wird.

Rundschau.

Der neue Gesandte in Haag. An Stelle des Herrn von Rahnman, der zur Verrettung des Grafen Wolff-Metterich nach Konstantinopel geht, um dort voraussichtlich den Vorkaufsposten später definitiv zu übernehmen, wurde der bisherige Gesandte in Portugal, Dr. Rosen, für den Haager Gesandtschaftsposten zunächst vertretungsweise ausgesendet. Herr Dr. Rosen war seit dem Eintritt Portugals in den Krieg im Auswärtigen Amt zu Berlin tätig.

Zu Hauptansatz des Reichstags werden alle Fragen der auswärtigen Politik und des Krieges so eingehend und gründlich erörtert, daß die Arbeit des Plenums, die bekanntlich am Donnerstag wieder beginnt, auf ein Minimum zusammenzustrumpfen wird. Der Reichstagsler wohnt den Verhandlungen persönlich bei und nimmt zu den wichtigsten Fragen selber das Wort. Ist er am Erscheinen verhindert, so sind die auswärtigen Staatssekretäre und Minister zur Auskunftserteilung augegen. Die Verhandlungen sind vertraulich; Abfertigungen, wie sie bei späterer Gelegenheit vorgenommen worden waren, finden bei den jetzigen Verhandlungen jedoch nicht statt. Das Interesse der Abgeordneten an den Beratungen ist außerordentlich stark, und der Besuch den entsprechenden so groß, daß der geräumige Sitzungssaal die Menge der Einladungsbesucher kaum zu fassen vermag. Es ist so weit gekommen, daß die Deputierten sogar ablichten, Anträge an die Ausschußmitglieder auszurichten, mit der Begründung, daß sie sich durch das Gebänge nicht hindurchzuarbeiten vermöchten. Es ist das ein Vorgang ohne Beispiel in der Geschichte des Deutschen Reichstags. Wenn auch nicht alle Einzelheiten, so wird man doch mancherlei aus den Kommisssionsberatungen durch die Reden erfahren, mit denen am Donnerstag und den folgenden Tagen die Abgeordneten des Ranzlers Darlegungen vom vergangenen Donnerstag beantwortet werden. Man wird dadurch besonders über den allgemeinen Einbund unterrichtet werden, den die vertraulichen Mitteilungen der Regierungsvorleiter in der Kommission auf deren Mitglieder gemacht haben.

Reichstag und Wehrtruppenpolitik. Der vom Reichstag eingeleitete Ausschuss zur Beratung aller Fragen, die die Wehrtruppenpolitik betreffen, beschloß, durch einen Unteransatz einen Arbeitsplan entwerfen und alle Vorarbeit leisten zu lassen. Der Ausschuss will seine Arbeit sehr tatkräftig betreiben und, wenn es nötig und möglich ist, auch über die gegenwärtige Lage des Reichstages hinaus verhandeln. Man will die Beratungen mit einer Brilanz beenden, wie die Wehrtruppenpolitik einbringen.

Gegen den Wahnsinn des Handelskrieges mende sich das leitende Londoner Finanzblatt, indem es ausführt: Die Nützlinge, die viel schmarren, aber wenig denken, wollen Deutschland dadurch beirren, daß sie es in Armut stoßen. Wie dies jedoch möglich ist, ohne England und seine Verbündeten zu verarmen, über dieses Problem wird mehr gesprochen als gedacht. Würde es, so fragt das englische Blatt, unsern Schiffsbau und unsern Maschinenbau von Vorteil sein, wenn wir die Zufuhr von billigen Rohstoffen aus Deutschland verbieten würden? Oder würde vielleicht unser Ausfuhrhandel eine Witzeste erleiden, falls wir die Zufuhr nach Deutschland einstellen werden? Der Welthandel, durch den England groß wurde, würde zum Schaden Englands sich verändern: Das wäre ein schlimmer Tag für die Kultur, wenn wir, um Deutschland zu schaden, unsern Handel mit Amerika abbrechen und dadurch Deutschland und die große Republik zu einem neuen Wirtschaftsverbande zwingen. Denn wenn ein hoher Tarif deutsche Waren vom englischen Markt fernhält, dann würden die Deutschen zweifellos zur Gründung von Unternehmungen in neutralen Ländern übergehen. Wenn wir uns selbst durch einen Tarif

gegen unsere Kolonien, durch einen höhern Tarif gegen unsere Bundesgenossen, durch eine noch höhere Zollmauer gegen die neutralen Staaten, und endlich durch eine Drahtverperrung gegen unsere Feinde schaden wollten, dann müßten wir uns selbst unübersehbare Hindernisse in den Weg legen.

Kriegsangelegenheiten und Versicherungspflicht. Nach einer solchen ergangenen Bundesratsordnung sind Personen, die eine an sich versicherungspflichtige Tätigkeit oder Beschäftigung nach nur während des Krieges ausüben — eine solche vorher nicht ausübten und nachher vermuthlich nicht mehr ausüben werden — nicht versicherungspflichtig nach den Angelegenenversicherungsgeße. Doch dürfen, wenn Beiträge zur Angelegenenversicherung für die Dauer der an sich versicherungspflichtigen Beschäftigung von solchen Personen tatsächlich entrichtet sind, die Leistungen der Angelegenenversicherung nicht deshalb abgelehnt werden, weil die Beiträge zu Unrecht entrichtet sind. Hierdurch soll einer nachdrücklichen Schädigung von Personen, die ohne dazu geneigt zu sein, die versicherungspflichtigen Beiträge zur Angelegenenversicherung entrichtet haben, vorgebeugt werden. Auch das Selbstverfahren gehört zu solchen Leistungen der Angelegenenversicherung. Die bundesrätliche Entscheidung wird von den beteiligten Kreisen mit hoher Genugung angenommen, da sie Härten und Ungerechtigkeiten beseitigt, die sich in der Kriegszeit doppelt fühlbar machten.

Staatsrecht in Westfalen.

Der nie gekannte, heute erst etwa 20 jährige Bish Jessus, den der brennende Wunsch zum Reichsbesitz, d. h. zum Kaiser des abessinischen Reiches beunruhigte, ist seiner Rechte auf den Thron für verlustig erklärt worden. Zu einer feierlichen Verammlung, die im kaiserlichen Palais in Gegenwart aller in der Hauptstadt anwesenden abessinischen Großen abgehalten wurde, erband der Metropolit Abuna Maklitos das Volk und die Großen des Landes gegen Bish Jessus, der seines Reiches auf die Krone verlustig erklärt wurde. Zu seiner Nachfolgerin wurde dann Ulgero Zedbit, die Tochter Meneliks, bestimmt. Dehobas Zafari Malomon wurde zum Kronherren ausgerufen. — Die Entente hatte mit dem Staatsrecht offensichtlich ihre Hand im Spiele. Innerhalb der italienischen Regierung wird der Staatsrecht als vorteilhaft für die Entente betrachtet. Die neuen Verhältnisse seien gegenwärtig entente-freundlich, besonders italienfreundlich. Freilich bestesse die Möglichkeit, daß Bish Jessus Vater, Ras Mikael, jetzt den Bürgerkrieg entfessele.

Nach der Sonnenblacht

entwirft ein Teilnehmer, ein Wälderführer, in der Höhe. Die schwarzen feldende Wälder, die in der Größe der gemaltenen Kämpfe veranschaulichen. Es heißt da u. a.: „Im Göttergange in „Stellung“. Sie bestand aus einem Wälderfeld, das durch einen Kolonnenweg geteilt wurde. Aber nicht lange überlegte, die Kanonen in den Wälder gefahren, die Munitionswagen weiter entfernt aufgestellt, alles mit Wälder bedeckt, nur das Meer, einiger Wälder. Wir setzten uns neben die Geschütze und rührten uns nicht. Aber uns treiben die französischen Flieger, die Granaten schlugen weiter vor uns ein, oder heulten über uns hinweg. Werden sie uns finden? Nirgend's Dedung, nicht einmal gegen Splitter! Doch wir blieben demagt. Einige Tage später ein rohenes Trommelfeuer! Bis 8 Kilometer hinter der Front ein Rauch- und Flammmeer. Sieben Stunden schon mächtige aus unbeschreibliche Größe, als der Wälder für uns kam, das Feuerwerk zu eröffnen. Heraus aus dem Unterland, Munition herbeigeschleppt, geladen und Schuß auf Schuß konnte uns selbst hinüber. Ich war gerade am 8. Geschütz, als der Mähtanonion vom 8. heranzugelockt kam, von beiden Armeen tropfte das Blut herab: „Kollidieren in unzer Geschütz!“ Ich wies ihn zum Weg und ließ zum 8. Geschütz. Ein granatener Wälder! Ein Kanonen, das Geschütz zur Unkenntlichkeit gerissen, lag in seinem Blute neben dem Geschütz. Vor dem Stößen einer zweiten, in Brust und Bauch getroffen. Beide sofort tot. Das Geschütz wird wieder gebrauchsfertig gemacht und es wird weiter gefeuert. Nach einigen Tagen wurde die Kämpfe wieder ein.

Unter dem Halbmond.

Roman von G. v. Goltz.

3 Die Persönlichkeit des Jongleur hatte für den Professor etwas unheimliches. Dem Fäldenpieler gegenüber machte er den Eindruck des schwarzen Geistes, der dem weissen Geist im Koran oft drohend in den Weg tritt. Keinen schärferen Gegenlag könnte man sich denken als zwischen diesen beiden Männern.

Der Jongleur war mit einem dünn ausgehämten Wollhemd bekleidet, welches die eine Hälfte der Brust und des Rückens, sowie die meroligen Beine unbedeckt ließ. Seine Arme waren über und über tätowiert. Am das mollige Reiterhaar trug er, statt des Turbans, einen dichten Kranz aus schwarzen Pfefferkörnern; prächtig stand ihm dieser bizarre Schmuck, den er mit der natürlichen Grazie des Wilden trug.

Mabi-Ebn stellte seine Schiffskorb auf die Erde und sah sich im Kreise um, doch als man von ihm weiter keine Notiz nahm, da trat er rasch an die Seite des Fäldenpieters und schlüßte ihm seine einige Worte ins Ohr, was dieser mit einem Nicken des Kopfes beantwortete. Der Jongleur blickte sich hierauf, schlang den Kornduarmen fester um seinen Fuß, nahm seinen Korb wieder auf und wollte sich entfernen, als einer der französischen Offiziere ihm nachrief:

„Wirst Du heute bei All tanzen, schwarzer Teufel?“ „Gewiß“, entgegnete dieser im Abgehen, „ich leide zum Tanz, folgt mir, sobald der Mond über die Berge aufgeht,“ und war verschwunden.

Im folgen die sie meilen; auch Dr. Gurllit schloß sich an; er hatte aber noch nicht den Ausgang erreicht, als er im Dunkel einer Eke den Fäldenpieler erblickte, der mit gerungenen Händen vor einem französischen Offizier stand. Die beiden waren nicht weit entfernt, jedoch

der Professor noch hören konnte, was sie mit einander sprachen, ihn schien sie nicht zu bemerken.

„Ich verzeihe mich in Liebe zu Eurer Schwester,“ sagte der Fäldenpieler mit süßender Stimme, „gebt sie mir zum Weibe, denn sie liebt mich auch.“

Der Offizier hatte den Arm erhoben, als wollte er den Fäldenpieler zu Boden schlagen, aber der Schlag fiel nicht, sondern er züchtete nur:

„Sund, Du wagst es, Deine Augen zu meiner Schwester erheben.“

„Ich kann ohne sie nicht leben — ich will sie auf den Händen tragen, ich will Euch als Sklave dienen.“ Der Weiter kam der Fäldenpieler mit beiden Händen ersuchte und mit einem weitausholenden Stolz vollends in die Dunkelheit stieß, dann trat er selbst aus dem Kasse in die sternklare Nacht hinaus; der forben mit angelegene Vorfall hatte ihn mächtig aufgereg.

2. Kapitel.

Der afrikanische Himmel erscheint bei Nacht violett und seine unzähligen Sterne gleichen leuchtenden Diamanten. Unter solch einem bühnenden Horizont wandelte der Professor einher, nur mit einem Gedanken beschäftigt und ohne sonderlich auf den Weg zu achten. Leuchtstärker flogen ihm voraus und er folgte ihnen, an Riematas und Jasmingeruch, an hochmuraerten Gärten vorüber. Nach und nach verank er in eine eigentümliche Stimmung. Die schönsten Verse seiner Lieblingsdichter felen ihm ein; taufend Wiederankungen aus seiner ersten Jugend kamen ihm in das Gedächtnis — sein ganzes Wesen war wie aufgelöst in seltsame Schlafträumerei.

So war er, ohne es zu wissen, in einen abgelegenen Garten geraten, der voll dunkler Cypressen mit hohen Kronen stand.

Jetzt brach das Mondlicht grell und weiß durch die schwarzen Zweige und ließ ihn erkennen, daß er sich auf einem maurischen Friedhof befand. Die lurbangekreten Grabsteine, die verwitterten, ungepflegten Wege waren prächtige Motive für einen Maler mystischer Poesie.

Zwischen den Grabmälern aller derjenigen, die hier im Frieden des Herrn schlafen, ging er lurchlos umher und dachte darüber nach, was er heute alles erlebt hatte und zum ersten Male in seinem Leben fühlte er ein lebhafte Interesse für ein Weib, fühlte er das schmerzliche Verlangen, der unbekannteren Schönen von heute wieder zu begegnen.

Blicklich stand der Professor, von Gefühlschaue ergriffen, vor einem rätselhaften Anblick. Unter einem Strauch, von Blüten überschattet, sah er auf einem Grabstein eine weiße Gestalt unheimlich liegen, die, in hellen Mondstrahlen gebadet, einem gepenkerhaften Wesen glich.

Was er ein ruhelofer Geist, der an seinem eigenen Grabe trauerte, oder ein Lebender, welcher sich nun der teuren Stätte nicht zu trennen vermochte?

Die Furcht wich nach dem ersten Schreck wieder von ihm — er sagte sich ein Herz und ging mit verhaltenem Atem näher und spähte durch die Saurzweige. Wen erblickte er? Es war der Fäldenpieler. Fartte er hier der Geliebten?

Unwillkürlich drängte sich dem Professor dieser Gedanke auf, da er in der eigenen Brust den Hiss einer eifersüchtigen, feindsüchtigen Regung empfand. Neben An deren gegenüber wäre diese gewiß in helle Lohz ausgeflogen; der Fäldenpieler aber sah so schön, so unendlich an, daß er seinem schimmernden Barmut, den Kopf auf die linke Schulter geneigt.

Der Professor trat aus dem Schatten der bichte: Blätter und Blüten und stand jetzt im hellen Mondlicht vor dem Fäldenpieler.

Angriff folgte auf Angriff. Immer neue Divisionen räumten gegen unsere Gräben. Ein Trommelfeuer, welches den mit nie dagewesenem Munitionsaufwand (Ausbruch des Tagesberichts) von den vorhergehenden Tagen weit überbietet. Die Batterie wurde regelrecht zugegeben. Sämtliche Leistungen zerfielen; Einschläge von leichten Kalibern, schweren Granaten und Brenzjandern wechselten einander ab, explodierende Munition wirkte in die Luft und das noch nicht geendet. Einmaligen Besuche lag die Beobachtungsstelle, ein hoher Baum einige hundert Meter hinter der Batterie.

Schon früh begann wieder das Trommelfeuer mit allen Kalibern. Die Beobachtungsstelle ließ der Feind vorläufig eintrudeln in Nähe, so daß ich beobachtet konnte. Auf einer Ferne lag das schlimmste Trommelfeuer. Neben dem Einschlagen der schweren Kalibern schallten von 30 Meter Höhe auf; die tiefen entlauten Baumstämme flogen wie Streichhölzer in der Luft umher. Mein Hauptaugenmerk richtete ich auf die Front links. Dort wurde der Kampf nur mit dem Gewehr geführt, die Artillerie konnte noch nicht mitfehlen, da die Linien erst festgelegt werden mußten. Allmählich erdriene der Feind aus ein Trommelfeuer auf die Front links neben der Beobachtungsstelle. Die Gewehr feuer der Feinde vor rollte ins Dorf. Die Gewehr feuer ist besetzt. Weiter vor dem Dorf lag die erste Linie. Kein Feind im Dorf blieb unverwundet. Kalten, Steine, alles wüthete in der Luft umher. Jeden zurückgehenden Infanteristen hielt ich an, um mich nach der vorderen Linie zu erkundigen. Keiner mußte recht Bescheid. Die meisten verfiel, andere, jagen neben der Beobachtungsstelle, mitres Zeug. Die Feinde waren schon im Dorfe waren, konnte man auch nicht beurteilen. Das Trommelfeuer wurde allerorts immer lauter. Inzwischen kam meine Abteilung. Unter großen Schwierigkeiten gelang es die Batterie zu erreichen. Hier hatten die Granaten viel gehauft. Da kam der Befehl zum Stellungswechsel. Die Geschütze, soweit sie sichtbar waren, wurden herausgezogen und in eine rückwärtige Stellung gebracht.

Die vernichtende Niederlage der Rumänen.

Die am 26. September eingeleitete Umfassungsschlacht von Hermannstadt ist, wie schon berichtet, gewonnen und hatte Teile der rumanischen Armee vernichtet geschlagen von den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen unter dem Oberbefehl des Generals von Falkenhayn.

Unter früherer hochberedeter Generalstabschef und militärischer Schriftsteller, General v. Falkenhayn, der nach der Ernennung des Feldmarschalls v. Hindenburg zum Oberbefehlshaber für unternehmende Verwendung von Kaiser in Aussicht genommen war, hat durch den glänzenden Sieg von Hermannstadt eine leuchtende Probe seines Könnens geliefert. Der Hauptantrieb liegt unmittelbar an der Grenze, ist es, so der die rumanische Armee also zurückgeworfen wurde, konnte sie nicht in der glücklichen Schlacht vernichtung fand. Die russischen Vorkämpfer von Norden her in Eisenbürgen einzubringen und den Rumänen zu Hilfe zu kommen, wurden von unsern heldenhaften Armeen glänzend vereitelt. Der Verlust von Hermannstadt und die Vernichtung einer ganzen Armee muß nicht nur auf Rumänien, sondern auf die ganze Entente wie ein Donnerkeil wirken. Nun unterliegt es keiner Zweifel mehr, daß es gelingen wird, alle den Eintritt Rumaniens in den Krieg gelehrt haben Erwartungen unserer Feinde und deren ganzen Hauptaufschlagplan zuzusenden zu machen. Das war ein großer und ein herrlicher Sieg, der in den Verbündeten Staaten allen mit Recht lauten Jubel auslöst, der unsere Zuversicht auf den guten Ausgang des schweren Kampfes erhöht und der uns mit heißem Dank gegen unsern herrlichen Truppen und deren ausgezeichneten Führer erfüllt.

Die alte deutsche Hauptstadt Eisenbürgen ist durch die Schlacht bei Hermannstadt nicht nur von Feinde befreit, sondern es sind auch eine ganze Reihe von rumanischen Regimentern schon heute teils vernichtet, teils nach dem Süden über die Gegend vertrieben worden. Die überlebende deutsche Führung hat den feindlichen Gegner vollständig überworfen. Die deutsche Infanterie hat, wie der Bericht erzählt, das „V. L.“ befreit, nach befalligen Märschen, zum Teil in mildem Südgebirge, durch eine glänzende Um-

schungsoperation den sächsischen Hermannstadt stehenden Feind umfassend angegriffen, auf dem Gebirgsflanke vor sich hergezogen und die Höhen des Rotenmühlpasses besetzt.

Die Karpatenkämpfe. Je mehr wir uns dem Spätherbst, der besonders im Gebirgslande der Karpaten die Kampfthätigkeit erhöht, nähern, desto näher werden die russischen Vorkämpfer, im Gebiet südlich der Dorna-Baita und dem Zarenberg eine entscheidende Erfolg bevorzugen. Aber wie die Vorkämpfer, so ist der rumanische Kriegserklärung, dauern die Maßnahmen der Feinde an, und noch immer liegt sie von ihrem Ziele, von Nordosten nach Eisenbürgen einzubringen, ebenso weit entfernt wie am 30. August, am Tage des Beginnens der letzten großen Karpatenschlacht. Zwei Flüsse, der Pristopaf und der über die Murets fließende Vargaspaf, sind das besondere Ziel der russischen Vorkämpfer. Aber weder im Raume von Krilbaba noch im Raume des Metkanoffi und von Jacobens sind den Russen Erfolge besetzt gewesen. Alle Vorstöße gegen die einzelnen Höhen drängen regelmäßig zusammen, und auch die Eroberung irgendeiner Spitze änderte an der Gesamtlage nichts, da schon auf der nächsten der erneute Widerstand einen weiteren russischen Vorkämpfer ein Ziel setzte. Die ersten russischen Angriffstruppen blühten zum Teil aus Reichswehr, dann beim Besitzt, wohl mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der ihm gestellten Aufgabe, junge Mannschaften und Kavallerietruppen verschiedener russischer Volkstämme. Trotzdem ist er nicht wesentlich weiter gekommen, und auch die letzten Anstürme, wichtiger und erblitzter als die vorangehenden, brachten ihm, wie der Kriegserklärungsteller der „Woll. Zig.“ meldet, keine Erfolge.

Vernichtete Nachrichten.

Die Petersburger Volkshausgebäude der Mittelmächte. Der Antrag in der russischen Duma, die in Petersburg befindlichen Volkshausgebäude von Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei, wenn auch nicht zu zerstören, so doch zu russischen Jagarettzwecken zu verwenden, ist von Seiten der russischen Regierung abgelehnt worden. Begründet wird dieser Entschluß mit dem Hinweis, daß der russische Staat in seinen eigenen Angelegenheiten die Volkshausgebäude besitzt, hauptsächlich denen die kaiserlichen Regierung dementprechende Gegenmaßnahmen ergreifen würden.

Die Feuerung. Über die Kosten der Lebensmittel im Krieg und Frieden hat die Statistische Abteilung des Kriegsausschusses für Konjunkturinteressen mit Hilfe städtischer Statistiker unter einer lehrreichen Aufsicht gemacht. Bestellt hat Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Münster i. W., Oldenburg, Neuch, Offenbach und Konstanz. Mergelien ist eine Erhebung des kaiserlichen Statistischen Amtes vom Jahre 1908 mit den Ergebnissen vom April dieses Jahres. Veranschlagt sind 4000 Haushaltungen aller Bevölkerungsklassen. Trotz der Verminderung des Verbrauchs kommt auf eine vierstellige Summe im ganzen monatlich von 44 M. 11 Pf. oder 73,47 v. H. Die Ausgaben liegen für Brot und Backwaren auf 46,90 v. H., für Kartoffeln um 236,14 v. H., für Butter, Margarine und Fett 68,39 v. H., Fleisch und Fleischwaren 23,74 v. H., Milch 220,71 v. H., Eier 248,86 v. H., Milch 25,14 v. H., Käse 220,71 v. H., Kaffee und Tee 139,94 v. H., Wein 14 v. H., Bier 22,83 v. H., Käse 30,23 v. H., Öl und Fett 14 v. H., Zucker 14 v. H., Salz 14 v. H., 92 Pf., Käse 2 v. H., 97 Pf., Eier 6 M. 57 Pf., Milch 2 M. 03 Pf., Käse 2 M. 97 Pf., Käse 3 M. 76 Pf. Der Verbrauch liegt bei Kartoffeln um 50,02 v. H., bei Brot um 55,49 v. H., Butter um 46,78 v. H., Fleisch 55,14 v. H., Eier 14 v. H., Milch 22,83 v. H., Käse 30,23 v. H., Öl und Fett 14 v. H., Zucker 14 v. H., Salz 14 v. H., 92 Pf., Käse 2 v. H., 97 Pf., Eier 6 M. 57 Pf., Milch 2 M. 03 Pf., Käse 2 M. 97 Pf., Käse 3 M. 76 Pf. Der Verbrauch liegt bei Kartoffeln um 50,02 v. H., bei Brot um 55,49 v. H., Butter um 46,78 v. H., Fleisch 55,14 v. H., Eier 14 v. H., Milch 22,83 v. H., Käse 30,23 v. H., Öl und Fett 14 v. H., Zucker 14 v. H., Salz 14 v. H., 92 Pf., Käse 2 v. H., 97 Pf., Eier 6 M. 57 Pf., Milch 2 M. 03 Pf., Käse 2 M. 97 Pf., Käse 3 M. 76 Pf.

Die Schwiegermutter ist kein Verwandtsgang. Die französische Heresetzung gibt bekannt, daß der Tod einer Schwiegermutter kein genügender Grund für die Beurlaubung eines Soldaten aus dem Felde ist. Hierzu bemerkt das Pariser Blatt „Le Devoir“, wie wir in der „Woll. Zig.“ lesen, daß diese Maßregel aus den Vermählungen, die Heiraten in Frankreich mit allen Mitteln zu fördern, in tristem Widerspruch steht. Denn wenn man sich nicht einmal mehr an Begründung der Schwiegermutter ergötzen dürfte, freu diese das ganze Gelatin nicht mehr.

Mehr Weizenmehl. Auflose Ermächtigung des

Ministers für Handel und Gewerbe hat der Reichspräsident von Berlin vom 1. Oktober d. J. bis auf weiteres gestattet, daß bei der Bereitung von Weizenbrot Weizenmehl unvermischt verwendet wird und daß bei der Bereitung von Roggenbrot Roggenmehl bis zu 30 Gewichtsanteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Der Kaiser und das deutsche Volk. Kaiser Wilhelm hat einen von der Stadt Frankfurt a. M. zur Förderung des Volksfriedens bereitgestellten Betrag zur Verwendung ausgewählter Volkslieder bestimmt, die für die Soldaten im Felde geeignet sind. Daraufhin ist durch Mitglieder der Kommission für das kaiserliche Volksliedbuch und des Verbandes der Vereine für deutsche Volkslieder zunächst in vier Hefen eine Sammlung „Alte und neue Lieder“ herausgegeben worden. Dem der kaiserlichen Bestimmung konnten bereits 100 000 Hefen unserer Krieg- und ihren Familien überlassen werden.

Ein O. m. d. S. mit Familienanhang. Eine merkwürdige O. m. d. S. ist in jeder Beziehung die „Deutsche Monopol-Gesellschaft für Handel und Industrie“. Das Geschäftsfeld ist ein kleines einseitiges Zimmer einer Privatwohnung, und der gerichtlich eingetragene Geschäftsführer ist ein vorgegebener Ströhmann, der sich um den Geschäftsbetrieb gar nicht kümmert. Gegen diese O. m. d. S. besteht eine Kontroverse um Schiedsgericht. Es handelt sich um folgenden Tatbestand: Die Gesellschaft suchte eine Kontroverse mit Familienanhang und monatlichem Taschengeld. Ein Mädchen aus Mecklenburg trat die Stelle an, aber seine Kenntnisse genigten angeblich nicht, und es wurde als Wirtschaftlerin des Herrn Direktor besetzt. Schließlich schied man das Mädchen heim, es sollte warten, bis man es wiederholte. Monate vergingen darüber. Als nun die Kontroverse mit Schiedsgerichtspräsidenten für meldete, wies sie der Direktor ab, aber das Kaufmannsgericht sprach der Klägerin den verlangten Gehaltsanspruch zu.

Kaufmännerei mit dem Schiedsgericht. Ein Häusler aus Pregelitz im Kreis Arnim mußte den in Oberkasselen zum weit verbreiteten Überlaufen aus, daß man erkrankte Pferde und Kühe durch Schiedsgericht heilen könne. Er ließ so oft er als Heilmitte geistig wurde, den erkrankten Tieren unter den Leib und erzielte für seine Behandlung Angenehm Lohn, ohne daß freilich sein Mittel half. Schließlich machte die Behörde den Antrag ein Ende und erließ eine Anzeig. Von einer Strafe wegen geringen Umfangs lag das Bericht ab; es verurteilte den Angeklagten, weil er für seine heilenden Schiffe keine Wissenschaft besaß, zu einer Geldstrafe von 45 Mark.

Ein Kindesentführer gebildet den Gegenstand einer Anklage gegen eine Rentienempfängerin, die ihren Tochter vor dem Schwurgericht eines Berliner Landgerichts. Die Tochter hatte ein Verhältnis mit einem Fischer, der ihr auch die Ehe verprochen hatte. Inzwischen hatte er jedoch ein anderes Mädchen kennen gelernt und diese, da sie eine größere Mühe hatte, geheiratet. Da verließ die Verlassene auf den eigenartigen Gedanken, sich als Mutter eines Kindes auszugeben, das aus dem Bereich mit dem Exzentriker entworfen sei. Das Kind hatte sich das Mädchen von außerhalb vertrieben. Die Sache kam jedoch ans Tageslicht, und nun muß das Mädchen sein Vergehen für drei Monaten Gefängnis büßen, während die Mutter freigesprochen wurde.

Ein ionderbarer Seiltänzer stand vor den Schranken eines Berliner Schöffengerichts. Es handelt sich um einen älteren aus Armenien gebürtigen Dandanienhändler, der sich wegen Verleitung und Mordanschlag zu verantworten hatte. Der Angeklagte muß jedoch diesen Vorwurf entkräften durch, er sei ein sehr ehrer Mann, der sich keine Aufgabe beirachte, Verritte auf die rechten Wege zurückzuführen. Er hatte einen sehr innigen Verkehr mit einem 20jährigen Mädchen, das er wie ihre Schwestern bald ganz unter seinen Einfluß bekam. Die Freundin seiner „Heute“, die diese ihm auf Verlangen als ihre Verführerin bezeichnete, hatte die empfindliche Herr dazu bestimmen können, zehn Stunden lang ihre Missetaten zu berichten. Das verführerische Mädchen hatte ihre Unschuld bezeugt, aber ihre Selbstbestimmung immer mehr verloren und ein Gelatinis niedergebunden, das ein Sammelverbot des höchsten Hofes verbot. Der Angeklagte behauptete seinen Zwang angewendet zu haben, das Mädchen habe alles aus freien Willen niedergebunden, eine Verleitung habe ihm völlig ferngelegen. Das Gericht beurteilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis.

Mis der Kriegszeit.

Von Georg Paulsen.

Der Tag der Frotzenpender, der in Millionen von Deutschen ein herzliches Gedächtnis an unsere Kriegskollegen, ihre heldenhaften Führer und maderen Hauer zum Bewusstsein hat, hat genau vier Monate später nach der Schlacht vor dem Tannenberg, an dem deutschen Volkswater dem „argen Vetter“ nachdrückliche Beweise ihres Könnens gegeben haben. Das stolze Soldatenvolk, das dieser Seesieg in ihren deutschen Brust weckte, hat jetzt die Spenden reichlich fließen lassen. Verzeihen können wir den Wärmern nie, was sie getan haben; aber unser Dank sollen sie kennen und sie werden es verstehen und im Gedächtnis bewahren. Es kann gar nicht deutlich genug sein. Der Reichsfanzler von Weismann Hollweg hat in der Kriegszeit längst den Mut des Philosophen ausgezogen und unverfüllt ausgegeben, wie den Deutschen zu Mute ist. Von allen seinen Kriegsgenossen hat keine so in der dreiten Volksebene eingeschlagen wie das schmernde: „Ein deutscher Gedanke man, denn der Feinde wie England gegenüber nicht jedes brauchbare Kriegsmittel angewendet, verdient gebührt zu werden!“ Das ist deutlich; aber dem John Bull und seinen Freunden gegenüber gar nichts der genug sein. Die Engländer haben noch ganz andere Gedanken enthielt, Gedanken, die an das alte Wort des Wärmers denken liehen: „Und zum Schluß noch ein Wort: Ich habe mich geschämt, wenn der Londoner Krämmer-Politiker die Karthager freilich nicht das Wasser.

Kriegsmale sind auf deutschem Boden und auch im bestiegen Anstande mehrfach errichtet. Besonders im Osten nach der Verjagung der Moskowiter. Ein eigenartiges Monument in sibirischer Nachbarschaft ist jetzt an der Spalte in Ehrentagen hergestellt. Allgemein bekannt ist der Napoleonstein gegen den Kaiser, der dem Reichsfanzler besetzt hat, auf dem hohen Karthager an der Seele, umweit der alten Bischofsstadt Naumburg. Der Stein ist nicht errichtet, weil Napoleon dort seinen Müdig von Leipzig leitete, sondern 1815 zur Erinnerung an die Schlacht bei Belle Alliance, in der Napoleon's Stern end-

gültig unterging. Dort haben jetzt Naumburger Jäger zur Übung kriegsmäßige Schützengräben angeworfen, und aus dem so gewonnenen Einmalraum ist ein hohes Monument für den Weltkrieg errichtet, das alle Größe, die nach Westen zielen.

Eine Anklage verschiedener Kriegsverbrechen. Eine Anklage ist bekanntlich beim Kriegsernährungsamt im Gange. Jeder solcher Hinweis löst zahlreiche Wünsche aus, es regnet nach zahlreicher Vorfälle, und Kritiken folgen. Dabei soll des Unreinen aber doch nicht zu viel getan werden, denn dann gibt es nur Störung und Vermirung. Abermal kann es nicht gleich sein, und alle Beredsamungen sind nicht mit einem Male durchzuführen. Es darf nicht vergessen werden, daß hundert Worte mit tatsächlicher Begründung besser sind, als tausend Worte voll Vermutungen. Danach ist besonders auch die Kartoffelverjorgung zu berechnen: Nicht viel Kartoffeln haben wollen, sondern alle Kartoffeln recht aufbewahren und benutzen.

Unpünktlichkeit in der Verfertigung des Speises in der Kriegszeit mitunter auszuführen, aber es gibt gefessene Herzen, die sie nicht gelten lassen wollen und ihre eigene Saumlosigkeit beim Ergetzen am Tische aus der Friedenszeit heute ganz vergessen haben. Sie können bei den Feldgrauen, im Trommelfeuer der Front sich Mühe erholen, wenn sie selbst zu Hause zu Tische trömmeln. Us halten, aushalten, aushalten dann ohne Gerichte essen, und dann dem Feind mit Bajonetten und Handgranaten empfangen, das ist Kriegsgelächter. Trömmeln wollen nur auch zu Hause, aber zum Kriegszustand-Gelächter.

Unter Kollegen. Der englische Reichsminister Asquith ist bekanntlich auf den deutschen Reichsfanzler schiedlich zu sprechen, der ihm gründlich die Wahrheit sagte. Sehr verdienstlos. Nichts fand es mit Bismard und Gladstone, dem großen alten Mann der Deutschen. Der hätte sich ein gutes Stück größer, als Bismard. Asquith denkt sich am Ende noch mal so groß, als Bismard-Dollweg. Deutschland und England nach dem Kriege befreit sich ein im September der Deutschen Zurücksetzung veröffentlicht Artikel des Wirt. Geh. Hans Professore Loband, in dem Englands Verhalten während des Krieges einer

scharen Prüfung unterzogen wird. Vor allem, so heißt es dann, muß man sentimentalen Annahmen widerstehen, möglichst bald nach dem Krieg ein gesundheitspolitisches Verhältnis zu England wiederherzustellen. Das würde Deutschland unmöglich sein. Es darf nicht vergessen, sondern muß auf Zeit bei dem deutschen Nationalbewußtsein tief eingegraben werden, daß England den mächtigsten Krieg sieghich aus Geldgier und niedrigen Eigennutz, und ohne daß Deutschland ihm das geringste uldeten anleide hatte, von John gebrochen und sich mit den andern Mächten zur Verjörung des Deutschen Reichs und zur Vernichtung des deutschen Volks verschworen hat. Auch England wird den Satz und die Fehlschlacht gegen Deutsch sein nach dem Krieg fortsetzen, und es heißt: Gleiches mit Gleichem verhalten. Daraus ergibt sich die möglichste Fernhaltung. Von der englischen Vermittlung im Warenhandel und im Geldehandel, durch die England sich bereichert und alle Völker demütert, sollen sich die deutschen Import- und Exporthäuser und Banken hotel als möglich bereiten. Wittertschliche Verträge sollen so wenig wie möglich mit England abgeschlossen werden; denn sie werden von England, wenn es darauf ankommt, doch nicht gehalten. Englische Militär- und Marineoffiziere und andere englische offizielle Solone sollen nicht zugelassen, und den Gelandten und Konjunkt sollen auf die Finger gesehen und ihre Treiben beaufsichtigt werden. Das ganze Verhalten Deutschlands gegen England muß von den größten Mühsäen durchdrungen sein, und man darf von den höchsten Verantwortlichen und argensten Beamten der Engländer nicht importieren lassen, wie dies vor dem Krieg in Deutschland so häufig der Fall gewesen ist. Deutschland kann auch ohne die Freundschaft Englands seinen weltgeschichtlichen Weg gehen, namentlich wenn es sich mit dem politischen Antipoden Englands, mit Rußland, verständigen kann.

Der Vater erstickt. In einem Strelitz behrohte ein Mädchen in Beschäftigung, Kommerz, seine Frau mit einer Schuppe. Der älteste Sohn elte seiner Mutter mit einem in der Wohnung befindlichen alten Esel zu Hilfe und verletzete den Vater durch einen Stiß so schwer, daß er in kurzer Zeit starb.

nach ein ganz interessanter Anblick, in der
sollen können. Doch leider dann das nennliche
seine und verzweigte Weist zu beobachten, das
erst nach der Geländebildung sich in voller Schö-
nheit bemerkbar macht; aber für die entschwun-
dene Sommerpracht ist dieser Anblick doch im-
merhin ein mehr als dürftiger Ersatz. — An

Erntergerneissen besetzt und der Oktober noch
außer etwas spätem Winterrost hauptsächlich
den Wein und die Kartoffeln. Und sollte, wie
wir hoffen, uns der Oktober mit klarem, trockenem
Tagen das Einholen der Kartoffelernte ohne
nennenswerte Verluste ermöglichen, so wollen
wir dem rauhigen

wenn er sich im übrigen nicht besser machen
kann, als er nun einmal ist. Eins hoffen wir
aber bestimmt:
Der Oktober soll sich durch ein gutes
Ergebnis der Kriegsanleihezeichnung diesmal
ein bleibendes Denkmal setzen. Und
allen Lesern rufen wir zu:

Nach ist es Zeit! Das Ende trönt
das Welt! Wir waren 2 schwere Jahre
hindurch einseitig genug, einzuziehen,
woran es ankommt! Wollen wir uns
jetzt vor der ganzen Welt bloßstellen?
Benutze jedermann d. letzten Zeichnungstag!

Betrifft Kartoffelverforgung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalts
vom 26. Juni d. J. und des Herrn Reichsanwalts des Kriegs-
ernährungsamtes vom 2. v. Mts. (Reichs-Gesetz-Blatt Seite
590 ff und 875 ff), sowie der Anordnung des Herrn Ober-
präsidenten in Magdeburg vom 9. v. Mts. (Kreisblatt
Nr. 189) in Verbindung mit der Bundesratsverordnung über
die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungs-
regelung vom 26. September/4. November 1915 (Reichs-
gesetzblatt Seite 507/728) ist für den Umfang des Kreises
Wittenberg folgendes anzuordnen:

§ 1. Die im Kreis Wittenberg im Jahre 1916 erzeugten
Kartoffeln sind für den Kreis Kommunalverband beschlagnahmt.
Von der Beschlagnahme freigegeben werden die Kartoffeln
derjenigen Erzeuger, deren gelamte Kartoffelbankauslässe kleiner
ist als zehn Hektar.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Erzeuger aus ihren
Borräten

1. zu ihrer Ernährung und zur Ernährung ihrer Wirtschaft-
angehörigen 1 1/2 Pfund für Kopf und Tag, sowie die zur
Brotbackung erforderlichen Kartoffeln verwenden, die zur
menschlichen Ernährung ungeeignet sind. Als solche
gelten Kartoffeln, die kleiner als 1 1/4 Zoll (3,4 cm)
sind, größere Kartoffeln nur dann, wenn sie krank, bezug-
schädigt sind,
2. das zur nächstjährigen Bestellung notwendige Saatgut
zurückzubehalten.

Solange bis der Kommunalverband über die beschlag-
nahmten Kartoffeln verfügt, sind dieselben sicherzustellen
und bis zum Ablauf pflichtig aufzubewahren.

§ 2. Abgesehen von der Befreiung aus dem Kommunal-
verband dürfen Kartoffeln innerhalb des Kreises Witten-
berg verkauft werden:

1. bis zum 15. November d. J. Speisekartoffeln an ver-
orgungsberechtigte Personen des Kreises und zwar für
die Zeit bis zum 15. August 1917 für die Person und
den Tag 1 1/2 Pfund gegen Quittung des Empfängers,
die der Erzeuger aufzubewahren hat,
2. an Gemeinden, Anstalten und dergleichen nach § 3,
3. zu Saatweiden,
4. als Speisekartoffeln an die vom Kreisamtschuh zugelassenen
Händler zum Weiterverkauf.

Alle zahlungsfähigen Versorgungsberechtigten, die in der
Lage sind, ihre Kartoffelbörse pflichtig aufzubewahren, sind
zum Ablauf ihres Kartoffelbörse für die Zeit bis zum 15.
April 1917 verpflichtet.

§ 4. Der freihändige Ankauf von Speisekartoffeln sowie
von Kartoffeln zu Saatweiden seitens Privater oder Anstalten
und dgl. nach §§ 2 und 3 dieser Anordnung erfolgt nur auf
Grund von Bezugsgewinnen, welche bei uns im Kriegsbüro
angestellt werden.

Auf den Bezugsgewinnen hat der Verkäufer an der dafür
vorgezeichneten Stelle die abgegebene Menge Kartoffeln unter
Befügung seines Namens oder seiner Firma und genauer
Angabe des Abgabebetrag mit Vinte oder Vintenfünft eintragen.

§ 5. Versorgungsberechtigte, die sich nach den vorstehenden
Bestimmungen nicht einschreiben lassen, oder nicht bis zum 15.
November einschreiben können, erhalten Speisekartoffeln nur gegen
eine von der Ortsbehörde auszugebende Kartoffelkarte.

Diese Personen sind verpflichtet, sich bei uns unter An-
gabe der Anzahl der zu verlegenden Personen zum Zwecke
der Ausstellung einer Kartoffelkarte zu melden.

§ 6. Die Kartoffelkarten gelten für 4 Wochen und
berechtigten zur Entnahme von 10 1/2 Pfund für die Woche
oder 42 Pfund im ganzen.

Die Entnahme der Kartoffeln kann in Teilmengen oder
im ganzen im Voraus erfolgen. Ein Erfolg für vorzeitig
verwendete Kartoffeln wird nicht geliefert.

§ 7. Der Haushaltungsvorstand kann für jede zum
Haushalt gehörige Person, die das 1. Lebensjahr vollendet
hat, eine Kartoffelkarte beziehen.

Die Kartoffelkarten sind nicht übertragbar. Sie sind
sorgfältig aufzubewahren, da bei Verlust Ersatz nicht geleistet wird.

§ 8. Der Käufer von Kartoffeln hat dem Verkäufer
die Kartoffelkarte zu übergeben, ohne vorher die Abzinsung
abzutreten. Der Verkäufer hat für die verkaufte Kartoffeln
die entsprechenden Marken abzutrennen und die Kartoffelkarte
dem Käufer zurückzugeben. Abzinsung, die ab dem Verkauf
der Kartoffelkarte abgetrennt sind, haben keine Gültigkeit. Es ist
verboten, sie zu verwenden.

Die Kartoffelkarten sind verpflichtet, die eingezogenen
Abzinsung zu sammeln, in Rädchen von je 100 Stück zu
bindeln, diese Rädchen aufzubewahren und auf Verlangen dem
Kreisamtschuh oder einem Beauftragten vorzulegen oder aus-
zuliefern.

Die Bestimmungen in Absatz 1 und 2 finden keine An-
wendung auf Kartoffeln, die von Gemeinden, zu Saatweiden,
von Häublen zum Weiterverkauf, oder gegen Bezugsgewinne
erworben werden. Der Erzeuger hat sich über solche Kartoffeln
Quittung erteilen zu lassen, diese als Beleg für seine Verle-
gungsberechtigungen aufzubewahren und auf Erfordern dem
Kreisamtschuh oder dessen Beauftragten vorzulegen.

§ 9. Händler, welche Kartoffeln an Verbraucher abge-
ben, haben abgesehen von den Vorschriften in § 8, sorgfältig
Buch zu führen über:

1. ihren Kartoffelbestand zu Beginn jeder Woche,
2. den Zugang an Kartoffeln und
3. über den Abgang (Verkauf) von Kartoffeln im Laufe
einer jeden Woche.

Die Bücher sind den Beauftragten des Kreisamtschuhes
auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Auch ist jede ge-
wünschte Auskunft zu geben.

§ 10. Soweit Kartoffeln auf einen längeren Zeitraum
als 4 Wochen bezogen sind, sind der Kreisamtschuh sowie die
Ortsbehörden berechtigt, durch Sachverständige die zweckmäßige
Verwahrung zu überwachen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffent-
lichung in Kraft.
Remberg, den 3. Oktober 1916.

Der Magistrat: J. B. Kolbe.

Betrifft Kleinhandelspreise für Kartoffeln.

Auf Grund der Biffer II der Bekanntmachung des Herrn
Reichsanwalts des Kriegsernährungsamtes vom 13. Juli d. J.
(Reichs-Gesetz-Bl. S. 697) und § 4 der Bundesratsverordnung
vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 711) wird für
den Umfang des Kreises Wittenberg folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Speisekartoffeln im Kleinhandel darf
4,75 M. beim Verkauf von 1 Zentner und mehr
5,50 M. beim Verkauf von unter 1 Zentner
nicht übersteigen.

Die vorstehenden Preise können auch vom Erzeuger er-
höht werden, wenn der Verkauf der Kartoffeln im
Wochenmarkt-Verkehr oder frei Haus des Ver-
braucher stattfindet.

§ 2. Die vorstehenden Preise sind Höchstpreise im Sinne
des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der
Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516)
in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar
(R. G. Bl. S. 25) und vom 23. September 1915
(R. G. Bl. S. 630).

§ 3. Diese Festsetzung tritt mit Beginn des 1. Oktobers
d. J. in Kraft.

Wittenberg, den 25. September 1916.

Der Kreisamtschuh: v. Veitpaig.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß der Höchstpreis für
Kartoffeln beim Verkauf durch Kartoffelerzeuger vom 1. Okt.
1916 bis 15. Februar 1917 4 Mark beträgt.
Remberg, den 3. Oktober 1916.

Der Magistrat: J. B. Kolbe.

Betrifft Abgabe von Zucker.

Der letzte Satz des § 2 der Anordnung vom 26. April
1916 (Wittenberger Tageblatt Nr. 102) betr. die Verbrauchs-
regelung für Zucker erhält folgenden Wortlaut:

„Die Zuckerarten berechnen sich auf weiteres zur
Entnahme von einem Pfund auf die Person und den an-
gegebenen Monat.“

Wittenberg, den 28. September 1916.

Der Kreisamtschuh.

Veröffentlicht

Remberg, den 2. Oktober 1916.

Der Magistrat: J. B. Kolbe.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche Einnahmehelfer wünschen,
mollen sich am Freitag vormittag von 8 bis 12 Uhr
unter Vorlegung des Lebensmittelfontrollbuches bei uns im
Kathane (Kriegsbüro) melden.

Remberg, den 3. Oktober 1916.

Der Magistrat: J. B. Kolbe.

Betrifft Süßholz.

Der dem Kreis übernehmende Süßholz (Sacharin) wird
durch die Apotheken und Drogeriehandlungen zum Verkauf
gelangen.

Anträge auf Ueberlassung von Süßholz zum Verkauf sind,
soweit es noch nicht gegessen ist, sofort an uns zu richten.

Die Verkaufsstellen des Süßholzes nur gegen vom
Kreisamtschuh angefertigte Bezugsgewinne abgeben.

Anträge auf Ausstellung eines Bezugsgewinnes sind unter
Angabe der zum Haushalte gehörigen Personen sowie des
Verwendungszweckes bei dem Gemeindebehörden des Wohnortes
anzubringen, welche die Anträge gesammelt an uns einzu-
reichen haben.

Wittenberg, den 27. September 1916.

Der Kreisamtschuh.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß Anträge auf Aus-
stellung eines Bezugsgewinnes auf Sacharin sofort, späte-
stens bis Freitag, den 6. d. Mts., mittags 12 Uhr
bei uns schriftlich einzureichen sind.

Remberg, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat: J. B. Kolbe.

Betrifft Abgabe von Süßholz.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 27. d. M.
(Wittenberger Tageblatt Nr. 229) wird bestimmt:

Die Abgabe von Süßholz erfolgt gegen Abstempelung
der gültigen Zuckermarken. Die Abstempelung erfolgt durch
Aufdruck des Firmenstempels der Verkaufsstelle unter Hinzu-
fügung des Wortes „Süßholz“. Für ein Pfund Süßholz
sind 4 Zuckermarken abzustempeln.

Anträge auf Ausstellung von Süßholz für Verwendung
im Geschäftsbetrieb sind bei uns zu stellen.
Wittenberg, den 30. September.

Der Kreisamtschuh.

Veröffentlicht.

Remberg, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat: J. B. Kolbe.

Regelung des Fleischverbrauchs.

Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unent-
geltlich an Verbraucher nur noch gegen Fleisch-
karte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleisch-
karte bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in
Gast-, Schank- und Speisewirtschaften.

Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne der Verordnung
vom 21. August 1916 gelten:

- 1) das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von
Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachthoffleisch)
sowie Häner,
- 2) das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von
Hoch-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildpret),
- 3) roher, gegallener oder geräucherter Speck und Wurst,
- 4) die Eingeweide des Schlachttieres
- 5) zubereitetes Schlachttierfleisch und Wildpret sowie
Wurst, Fleischkonerven und sonstige Dauerwaren
aller Art.

Vom Fleische losgelöstes Knochen, Carter, Fäße, mit Aus-
nahme der Schweinepfoten, Felle, Lungen, Därme (Gefäße),
Ohren und Fingerringe, ferner Wildkraut, einseitigliche Herz
und Leber sowie Wildkälber gelten nicht als Fleisch und
Fleischwaren.

Die Fleischkarte gilt im ganzen Reiche. Sie besteht aus
einer Stammliste und mehreren Abzinskarten (Fleischmarken).
Die Abzinskarte fällt gültig nur im Zusammenhang mit der
Stammliste.

Der Bezugsberechtigte oder der Haushaltungsvorstand
hat auf der Stammliste seinen Namen einzutragen.
Die Uebertragung der Stammliste wie der Abzinskarte ist
verboten, soweit es sich nicht um solche Personen handelt,
die demselben Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder
vorübergehend verbleiben werden.

Jede Person erhält für je 4 Wochen eine Fleischkarte;
Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem
sie das 6. Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der
festgesetzten Wochenmenge.

Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstver-
sorgung. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hauschlachtung
oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum
Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt.

Im Übrigen verweisen wir auf die in Nr. 206 des Witen-
berger Tageblattes vom 2. September d. J. erlassene
Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs.
Die Abgabe der Fleischkarten erfolgt morgen Don-
nerstag, den 5. Oktober, und zwar durch die Brot-
backen-Verwaltungen unter Vorlegung des Lebensmittelfontroll-
buches. Die Inhaber von Magistralen erhalten die Fleisch-
karten im Kriegsbüro.

Remberg, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat: J. B. Kolbe.

Bekanntmachung.

Morgen Donnerstag, den 5. Oktober, werden durch die
Brotbacken-Verwaltungen die Essentarten gegen Vorlegung
des Lebensmittelfontrollbuches abgegeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die in Nr. 219 des
Wittenberger Tageblattes vom 17. September d. J. erlassene
Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen zur
Verordnung über der Verkehr mit Seife, Seifenpulver und
anderen fetthaltigen Waschlösungen.

Remberg, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat: J. B. Kolbe.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und
der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Ver-
waltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird mit
Aufsichtung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz
Sachsen folgende Polizei Verordnung erlassen:

§ 1. Das Anzünden und Verbrechen von Kartoffelkaut
im Freien ist verboten.

§ 2. Ausnahmen sind nur in besonders dringlichen Fällen
zur Vermeidung erheblicher wirtschaftlicher Nachteile auf An-
trag zulässig und bedürfen vorheriger schriftlicher Genehmigung
des Landrats (in Stadtteilen des Polizeiverwalters), welcher
die Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen (Abwachen
windschillen Weilers, — Abklopfen von Gebäuden, Schornen,
Wäldern, — Fernhaltung von Kindern usw.) vorschreiben
und zu überwachen hat.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des
§ 1. und die auf Grund des § 2. vorgeschriebenen Vorsichts-
maßnahmen werden sofern nicht schärfere Strafvorschriften zur
Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Un-
vermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Verstößende Vorschriften, welche dieser Polizei-Ver-
ordnung widersprechen, sind hiermit aufgehoben.

§ 5. Die Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer
Verkundung in Kraft.

Magdeburg, den 3. Juni 1916.

Der Oberpräsident, gez. von Hegel.

Veröffentlicht.

Remberg, den 2. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung: J. B. Kolbe.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen hiesiger Stadt, welche für das Jahr
1917 die Ausfertigung eines zur Ausübung des Hausier-
gewerbes erforderlichen Wandergewerbescheines wünschen, haben
ihren Antrag bis zum 10. d. Mts. bei uns zu stellen.
Remberg, den 2. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung: J. B. Kolbe.